

Fahrerlaubnis, Erweiterung

Allgemeine Informationen

Grundsätzlich gelten für die Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis um neue Führerscheinklassen die gleichen Vorschriften wie für die Erserteilung einer Fahrerlaubnis. Deshalb müssen im Wesentlichen dieselben Voraussetzungen erfüllt und weitestgehend das gleiche Verfahren durchlaufen werden.

Weitere Informationen:

- Fahrerlaubnisse und Führerscheine (Amt24-Verfahrensinformation)
- Führerschein mit 17 (Landratsamt Mittelsachsen Verfahrensbeschreibung)

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Formulare / Online-Dienste

Online-Terminreservierung Sonderschalter Fahrerlaubnisbehörde

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

Bei einem Antrag auf Erweiterung sind die gleichen Unterlagen wie bei einer Erserteilung einzureichen. Zusätzlich muss der bereits vorhandene Führerschein vorgelegt werden.

- schriftlicher Antrag mit Angabe der ausbildenden Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen)
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**
- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe (unbefristet gültig)
- beim Antrag auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis für die Klassen A, A1, A2, B, BE, L, T zusätzlich:
 - Sehtestbescheinigung (Optiker oder Augenarzt, bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)
- beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE zusätzlich:
 - Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
 - Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen D1, D1E, D, DE zusätzlich:
 - Führungszeugnis Belegart „O“ **Führungszeugnis beantragen (Amt24-Verfahrensinformation)**
 - Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die Erfüllung der besonderen Leistungsvoraussetzungen Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Kosten

bei Erteilung einer Fahrerlaubnis auf Probe: ab EUR 45,70 – Doppelklasse ab EUR 46,70

— bei Erteilung einer Fahrerlaubnis ohne Probezeit: ab EUR 44,90

Rechtsgrundlage

- **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
 - § 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein
- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
 - § 6 FeV – Einteilung der Fahrerlaubnisklassen
 - § 10 FeV – Mindestalter
 - § 21 FeV – Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**